

RUNDSCHREIBEN Nr. 85/ SCHWIMMEN/ 2022

AUSLANDSSTARTGENEHMIGUNGEN

Antragstellung: Auslandsstartanträge sind direkt auf der Homepage des OSV so rechtzeitig zu beantragen, dass der Vereinsverantwortliche zum Zeitpunkt des Meldeschlusses die Genehmigung des OSV erhalten hat. Daher hat eine Antragstellung 14 Tage vor Meldeschluss der jeweiligen Veranstaltung zu erfolgen.

Link Auslandsstartantrag: <https://auslandsstart.schwimmverband.at>

Genehmigung: Auslandsstartanträge werden nach Rücksprache mit dem Fachwart bzw. dem Mastersreferenten (bei Mastersveranstaltungen) durch den Sportdirektor des OSV genehmigt.

Auslandsstartanträge werden grundsätzlich NICHT genehmigt, wenn der beantragte Wettkampf zum gleichen Zeitpunkt einer nationalen Meisterschaft stattfindet oder Aktive für eine Veranstaltung keine sportliche Startberechtigung erfüllen. (AWKB 5.7.- 5.10.)

Starten Aktive mit österreichischer Sportnationalität für einen Verein im Ausland (AWKB 10.4.), so sie die Ergebnisse innerhalb von 7 Tagen zu übermitteln, sonst werden Sanktionen gem. den AWKB verhängt.

Detaillierte Erläuterungen zur Übermittlung von Protokollen, Auslandsstarts und Rekordeinreichungen sind den Durchführungsbestimmungen Schwimmen (DFBSW) auf der Homepage des OSV zu entnehmen.

Wien, 31.10.2022

ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Walter Bär e.h.
OSV Sportdirektor